

|  |  |                                     |
|--|--|-------------------------------------|
|  | <b>SICHERHEITSDATENBLATT</b><br>gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit<br>2020/878/EU | Datum der Erstellung:<br>16.10.2023 |
|  | <b>RIM CLEANER – BLOODY EFFECT</b>   | Version:1.0<br>Seite 1 von 8        |

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**RIM CLEANER – BLOODY EFFECT**

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante identifizierte Verwendungen:** Felgenreinigungsflüssigkeit.

**Verwendungen, von denen abgeraten wird:** Keine Angaben verfügbar.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

**Lieferant:**

**Zakłady Chemiczne GAMIX s.c.**  
**Barbara Grajek, Wojciech Grajek**

**Straße, Hausnummer:**

Jankowo Dolne 64,

**Land/Postleitzahl:**

Poland 62-200 Gniezno

**Telefonnummer:**

+48 61 425 98 89

**E-Mail:**

office@gamix-chemicals.com

### 1.4 Notrufnummer:

112 (allgemeine Notrufnummer)  
Gif tinformationszentrum-Nord  
Bei Vergiftungen: 0551 – 19240  
Aus dem Ausland: +49 551-19240

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Acute Tox.4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. (Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4)  
Skin Sens.1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Sensibilisierung — Haut, Gefahrenkategorien 1)

Eye Irrit.2 H319 Verursacht schwere Augenreizung (Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2)

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Enthält Natriumthioglykolat, Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1).

### Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett:

Inhaltsstoffe gemäß 648/2004/EG über Detergenzien mit späteren Fassungen

Enthält anionische Tenside (<5%), amphotere Tenside (<5%), Duftstoffe, Konservierungsmittel (METHYLCHLOROISOTHAIZOLINONE, METHYLISOTHAZOLINONE, 2-BROMO-2-NITROPROPANE-1,3-DIOL).

### Gefahrenpiktogramme:



### Signalwort:

**ACHTUNG**

### Gefahrenhinweise:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung

### Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P280 Schutzhandschuhe tragen.

|  |  |                                     |
|--|--|-------------------------------------|
|  | <b>SICHERHEITSDATENBLATT</b><br>gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit<br>2020/878/EU | Datum der Erstellung:<br>16.10.2023 |
|  | <b>RIM CLEANER – BLOODY EFFECT</b>   | Version:1.0<br>Seite 2 von 8        |

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.  
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.  
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/ nationalen/ internationalen Vorschriften entsorgen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Der Stoff entspricht nicht den Kriterien für -PBT, -vPvB gemäß Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII  
Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: Nicht anwendbar.

### 3.2 Gemische:

| Name  | Identifikatoren  | [% GEW] | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)  |
|---|--|---------|---|
| <b>Natriumthioglykolat</b>  | Index Nr: -<br>CAS Nr: 206-696-4<br>EG Nr: 367-51-1<br>REACH Registrierungs-Nr.:<br>01-2119968564-24-XXXX            | <8      | Met. Corr.1 H290<br>Acute Tox. 3 H301<br>Acute Tox. 4 H312<br>Skin Sens. 1 H317   |
| <b>Alkohole, C12-14, ethoxylierte, Sulfate, Natriumsalze</b>  | Index Nr:<br>CAS Nr: 68891-38-3<br>EG Nr: 500-234-8<br>REACH Registrierungs-Nr.:<br>01-2119488639-16-XXXX            | <3,8    | Skin Irrit. 2 H315<br>Eye Dam.1 H318<br>Spezifischer Konzentrationsgrenzwert<br>5 -< 10 Eye Irrit.2 H319<br>≥ 10 Eye Dam. 1 H318  |
| <b>Ethandiol</b>  | Index Nr: 603-027-00-1<br>CAS Nr: 107-21-1<br>EG Nr: 203-473-3<br>REACH Registrierungs-Nr.:<br>01-2119456816-28-XXXX | <1,0    | Acute Tox. 4 H302<br>STOT RE 2 H373<br>Der Stoff mit gemeinschaftlichen Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz  |
| <b>N-Kokosalkyl-N,N-dimethylaminoxid</b>  | Index Nr: -<br>CAS Nr: 61788-90-7<br>EG Nr: 263-016-9<br>REACH Registrierungs-Nr.: -                                 | <0,35   | Skin Irrit. 2 H315<br>Eye Dam. 1 H318<br>Aquatic Acute 1 H400 (M=1)   |
| <b>Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)</b> | Index Nr: 613-167-00-5<br>CAS Nr: 55965-84-9<br>EG Nr: -<br>REACH Registrierungs-Nr.: -                              | <0,0015 | Acute Tox. 3 H301<br>Acute Tox. 2 H310<br>Skin Corr. 1C H314<br>Skin Sens. 1A H317<br>Eye Dam. 1 H318<br>Acute Tox. 2 H330<br>Aquatic Acute 1 H400 (M=100)<br>Aquatic Chronic1 H410 (M=100)<br>Anmerkung B<br>Spezifischer Konzentrationsgrenzwert<br>Eye Dam. 1: C ≥ 0,6 %<br>Eye Irrit. 2; H319: 0,06 % ≤ C < 0,6 %<br>Skin Corr. 1C: C ≥ 0,6 %<br>Skin Irrit. 2; H315: 0,06 % ≤ C < 0,6 %<br>Skin Sens. 1A: C ≥ 0,0015 % |

Anmerkung B- Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie „Salpetersäure ... %“. In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter % ist ohne anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen.

Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITT 16.

|  |  |                                     |
|--|--|-------------------------------------|
|  | <b>SICHERHEITSDATENBLATT</b><br>gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit<br>2020/878/EU | Datum der Erstellung:<br>16.10.2023 |
|  | <b>RIM CLEANER – BLOODY EFFECT</b>   | Version:1.0<br>Seite 3 von 8        |

#### **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

##### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Nach Hautkontakt:** Mit dem Produkt verunreinigte Hautstellen gründlich mit Wasser spülen. Verunreinigte Kleidungsstücke ausziehen. Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren.

**Nach Augenkontakt:** Kontaktlinsen herausnehmen. Verunreinigte Augen bei weit geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Minuten lang gründlich mit Wasser spülen, starken Wasserstrahl vermeiden – Risiko der Hornhautbeschädigung. Bei beunruhigenden Symptomen den Augenarzt konsultieren.

**Nach Verschlucken:** Kein Erbrechen hervorrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

**Nach Einatmen:** den Betroffenen an die frische Luft bringen, Wärme und Ruhe sichern. Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren.

##### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Bei Hautkontakt: Rötung, Brennen, Austrocknung, Entfettung, allergische Reaktion.

Bei Augenkontakt: mögliche Rötung, Tränenfluss, Reizung.

Nach Verschlucken: mögliche Bauchschmerzen, Erbrechen, Übelkeit, Durchfall.

Nach Einatmen: Hohe Konzentrationen von Dämpfen und Nebeln können zu Reizungen der Schleimhäute der Atemwege führen.

##### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Bei anhaltenden Beschwerden sofort Arzt hinzuziehen. Sicherheitsdatenblatt zeigen.

**Hinweise für den Arzt:** symptomatische Behandlung

#### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

##### **5.1 Löschmittel**

**Geeignete Löschmittel:** Schaum, Kohlendioxid, Sand, Löschpulver, Wasserdampf.

**Ungeeignete Löschmittel:** Wasservollstrahl – Brand Verbreitung Risiko

##### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Beim Verbrennen der Zubereitung können giftige Gase entstehen, die u.a. Kohlenoxide, Stickoxide. Einatmen der Verbrennungsprodukte vermeiden - sie können ein Gesundheitsrisiko darstellen.

##### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Unbrennbares Produkt. Es sind die normalen Brandbekämpfungsmaßnahmen zu beachten. Im brandgefährdeten Bereich ist geeignete chemikalienbeständige Schutzkleidung, sowie auch ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen. Gefährdete Behälter bei Brand aus sicherer Entfernung mit versprühtem Wasserstrahl kühlen. Löschwasser sammeln.

#### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

##### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

###### **Nicht für Notfälle geschultes personal:**

Haut- und Augenkontakt mit dem Produkt vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Entsprechende persönliche Schutzausrüstung verwenden. Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

###### **Einsatzkräfte:**

Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

##### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren

##### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Austritte mit einem aufnahmefähigen Material zuschütten (Sand, Erde, Kieselgur, universales

|  |  |                                     |
|--|--|-------------------------------------|
|  | <b>SICHERHEITSDATENBLATT</b><br>gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit<br>2020/878/EU | Datum der Erstellung:<br>16.10.2023 |
|  | <b>RIM CLEANER – BLOODY EFFECT</b>   | Version:1.0<br>Seite 4 von8         |

Bindematerial, Vermiculit, u.ä.), und in gekennzeichneten Behältern aufsammeln. Gebundenes Material als Abfall betrachten. Den Raum belüften.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Schutzmaßnahmen:

Allgemeine Sicherheits- und Hygienevorschriften beachten. Bei der Arbeit mit Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Unbenutzte Behälter dicht geschlossen halten.

#### 7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt ist in kühlen, trockenen und gut belüfteten Räumen im dichten Originalbehälter zu lagern. Getrennt von Lebensmitteln und Tierfutter aufbewahren. Behälter vor Erwärmung und Überhitzung, direkter Hitzeeinwirkung und Sonneneinstrahlung schützen. Im Lagerbereich ist das Rauchen und die Verwendung von offenem Feuer verboten.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Felgenreinigungsflüssigkeit.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte:

| Arbeitsstoff   | CAS Nr:    | Herkunft          | Kurzzeitwert<br>[mg/m <sup>3</sup> ] | Kurzzeitwert<br>[ppm] | Tmw<br>[mg/m <sup>3</sup> -8 h] | Tmw<br>[ppm] |
|--|------------|-------------------|--------------------------------------|-----------------------|---------------------------------|--------------|
| <b>Ethandiol</b>   | 107-21-1   | EU<br>Deutschland | 104<br>52                            | 40<br>20              | 52<br>26                        | 20<br>10     |
| Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) | 55965-84-9 | Deutschland       | 0,4                                  | -                     | 0,2                             | -            |

DNEL, PNEC - Keine Information verfügbar

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

##### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

##### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden. Verwenden Sie Geräte für Augenschutz geprüft und genehmigt unter geeigneten Regierungsnormen wie EN 166.

##### Hautschutz:

Handschutz: Schutzhandschuhe. Das Handschuh material muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen den Vorgaben der Richtlinie 89/686 / EWG und EN 374 entsprechen

Sonstige Schutzmaßnahmen: Arbeitsschutzkleidung. Verunreinigte Kleidung sollte vor Wiederverwendung gewaschen werden.

**Atemschutz:** Wenn die Risikobewertung zeigt, dass luftreinigende Atemschutzmasken geeignet sind, verwenden Sie ein Atemschutzgerät. Es empfiehlt sich, Atemschutzgeräte mit Filter zu verwenden.

##### Thermische Gefahren

|  |  |                                     |
|--|--|-------------------------------------|
|  | <b>SICHERHEITSDATENBLATT</b><br>gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit<br>2020/878/EU | Datum der Erstellung:<br>16.10.2023 |
|  | <b>RIM CLEANER – BLOODY EFFECT</b>   | Version:1.0<br>Seite 5 von 8        |

Ein Schutz ist nicht erforderlich, das Produkt birgt kein thermisches Risiko.

### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden. Nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder Erdreich gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

|  |                             |
|--|-----------------------------|
| Aggregatzustand                                    | Flüssigkeit                 |
| Farbe  | Farblos                     |
| Geruch   | charakteristisch            |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                          | Keine Information verfügbar |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich       | ca. 100°C                   |
| Entzündbarkeit                                     | Keine Information verfügbar |
| Untere und obere Explosionsgrenze                  | Keine Information verfügbar |
| Flammpunkt   | Keine Information verfügbar |
| Zündtemperatur                                     | Keine Information verfügbar |
| Zersetzungstemperatur                              | Keine Information verfügbar |
| pH-Wert  | 8,55                        |
| Kinematische Viskosität                            | Keine Information verfügbar |
| Löslichkeit  | Wasserlöslich               |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | Keine Information verfügbar |
| Dampfdruck   | Keine Information verfügbar |
| Dichte und/oder relative Dichte                    | 1,058 g/cm <sup>3</sup>     |
| Relative Dampfdichte                               | Keine Information verfügbar |
| Partikeleigenschaften                              | Keine Information verfügbar |

### **9.2 Sonstige Angaben**

Keine Information verfügbar.

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### **10.1 Reaktivität**

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.

### **10.2 Chemische Stabilität**

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen chemisch stabil.

### **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

### **10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Direkte Sonneneinstrahlung, Zünd- und Wärmequellen vermeiden. Vor Frost schützen.

### **10.5 Unverträgliche Materialien**

Starke Säuren und Basen, stark oxidierende Stoffe, Chlorverbindungen.

### **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### **11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

|  |  |                                     |
|--|--|-------------------------------------|
|  | <b>SICHERHEITSDATENBLATT</b><br>gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit<br>2020/878/EU | Datum der Erstellung:<br>16.10.2023 |
|  | <b>RIM CLEANER – BLOODY EFFECT</b>   | Version:1.0<br>Seite 6 von8         |

### Akute Toxizität

#### Ethanodiol

LD50 (Kaninchen, dermal) 9530 mg/kg

LC50 (Ratte, inhalativ) 10 876 mg/m<sup>3</sup>

#### Sól sodowa oksyetylenowanego siarczanu alkoholu tłuszczowego C12-C14

LD50 (Ratte, oral): 9 421 mg/kg

### Akute Toxizität der Mischung

Der Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) wurde auf der Grundlage des entsprechenden Umrechnungsfaktors nach der Tabelle 3.1.2 des Anhangs I der CLP-Verordnung berechnet.

ATEmix (oral): >300-< 2000 mg/kg; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

ATEmix (dermal): > 2000 mg/kg

ATEmix (Inhalation von Dämpfen): > 20 mg/l

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### Keimzellmutagenität

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Karzinogenität

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Reproduktionstoxizität

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Aspirationsgefahr

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Keine Information verfügbar.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die im Produkt enthaltenen oberflächenaktiven Stoffe erfüllen die Anforderungen der EU-Reinigungsmittelverordnung (EG/648/2004) hinsichtlich der biologischen Fähigkeit, Oberflächenverbindungen abzubauen Wirkstoffe in Reinigungsmitteln.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

### 12.4 Mobilität im Boden

Die Mobilität der Mischungsbestandteile hängt von ihren hydrophilen und hydrophoben Eigenschaften sowie den abiotischen und biotischen Bedingungen des Bodens ab, einschließlich seiner Struktur, klimatischen Bedingungen, Jahreszeit und hauptsächlich Bodenorganismen (Bakterien, Pilze, Algen, Wirbellose).

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff entspricht nicht den Kriterien für -PBT, -vPvB gemäß Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten

|  |  |                                     |
|--|--|-------------------------------------|
|  | <b>SICHERHEITSDATENBLATT</b><br>gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit<br>2020/878/EU | Datum der Erstellung:<br>16.10.2023 |
|  | <b>RIM CLEANER – BLOODY EFFECT</b>   | Version:1.0<br>Seite 7 von8         |

Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen. Ungereinigte Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln. Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Der Abfallcode sollte am Ort seiner Herstellung zugewiesen werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|   | ADR/RID         | ADN/ADNR        | IMDG            | IATA            |
|---|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| <b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>                       | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>  | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>   | NEIN            | NEIN            | NEIN            | NEIN            |
| <b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>             | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten</b> | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften (Deutschland)

WGK Wassergefährdungsklasse: 1 (schwach wassergefährdend)

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefaehrdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch nicht wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 -basierend auf Berechnungen

Acute Tox.4 H302

Skin Sens.1 H317

Eye Irrit.2 H319

### Maßgebliche H-Hinweise (Nummer und voller Wortlaut)

Met. Corr.1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein (– Korrosiv gegenüber Metallen, Gefahrenkategorie 1)

Acute Tox.4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. (Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4)

Acute Tox.3 H301 Giftig bei Verschlucken.( Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 3)

Acute Tox.2 H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.( Akute Toxizität (dermal), Gefahrenkategorien 2)

Acute Tox.4 H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. (Akute Toxizität (dermal), Gefahrenkategorie 4)

|  |  |                                     |
|--|--|-------------------------------------|
|  | <b>SICHERHEITSDATENBLATT</b><br>gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit<br>2020/878/EU | Datum der Erstellung:<br>16.10.2023 |
|  | <b>RIM CLEANER – BLOODY EFFECT</b>   | Version:1.0<br>Seite 8 von8         |

Skin Corr.1C H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.( Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Gefahrenkategorie 1, Unterkategorien 1C)

Skin Irrit.2 H315 Verursacht Hautreizungen.( Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2)

Skin Sens.1A H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.( Sensibilisierung — Haut, Gefahrenkategorien 1A)

Eye Dam.1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.( Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 1)

Eye Irrit.2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.( Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2)

Acute Tox.2 H330 Lebensgefahr bei Einatmen.( Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorien 2)

STOT RE.2 H373

Aquatic Acute1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.( Akut gewässergefährdend, Kategorie 1)

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.( Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 1)

#### Schulungen

Vor der Arbeitsaufnahme mit dem Produkt hat sich sein Verwender mit den Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften für die Chemikalienhandhabung bekannt zu machen, und insbesondere eine entsprechende Arbeitsplatzeinweisung zu bekommen.

#### Verweis auf wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage der Sicherheitsdatenblätter der einzelnen Komponenten, der Literaturangaben, Online-Datenbanken (z.B.: ECHA, TOXNET, COSING) und der Kenntnisse und Erfahrungen entwickelt, unter Berücksichtigung der derzeit geltenden Rechtsvorschriften.

#### Das verwendete Verfahren zur Einstufung des Gemisches

Klassifizierung wurde aufgrund der physikochemischen Untersuchungen und der Daten über den Gehalt an gefährlichen Bestandteilen unter Verwendung der Berechnungsmethode gemacht, die auf den Leitlinien der Verordnung 1272/2008/EG (CLP) mit späteren Änderungen basiert.

Die vorstehenden Angaben beruhen auf derzeitig zugänglichen Daten zu Produkteigenschaften sowie auf Kenntnissen und Erfahrungen des Herstellers in diesem Bereich. Eine qualitative Produktbeschreibung oder eine verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften können hieraus nicht abgeleitet werden. Sie dienen lediglich als Hilfe bei einem sicheren Umgang mit dem Produkt bei seiner Beförderung, Lagerung und Anwendung. Sie entbinden den Verwender nicht von eigener Verantwortung für eine falsche Nutzung der vorstehenden Angaben sowie von der Verpflichtung zur Beachtung aller für diesen Bereich geltenden Rechtsnormen.